



St.Gallen, 14. August 1986

Gemeinderat  
9475 Sevelen

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann  
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbauplan Steinbruch Campiun mit besonderen Vorschriften

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger  
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass (2)
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt (samt genehmigtem Erlass)
- Amt für Wasser- und Energiewirtschaft (samt genehmigtem Erlass)
- Rechnungsführer (2)